

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/2002

KR.Nr. A 201/2003 (BJD)

**Auftrag Markus Grütter (FdP/JL, Biberist) und Hans Leuenberger (FdP/JL, Nennigkofen):
Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums "im Schache" (09.12.2003);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Die Investitionspriorisierung des Globalbudgets Hochbauamt ist so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum "im Schache" entsprechend dem Strategieentscheid des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 vollzogen werden kann. Die Planungsarbeiten sind dadurch im Jahre 2004/2005 auszuführen. Dem Objektkredit für diese Planung ist demzufolge die entsprechende Priorität einzuräumen.

2. Begründung

Der Kantonsrat hat an seiner Session vom 13. November 2002 dem Kredit mit 110 Stimmen zugestimmt.

Der Regierungsrat wurde unter Punkt 2 mit dem Vollzug und der Ausarbeitung einer Bauvorlage beauftragt, und nicht mit einer Sistierung.

Gemäss dem Strategieentscheid verspricht der Regierungsrat dem Konkordat die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Anstalt auf das Jahr 2007. Die Sofortmassnahmen im Therapiezentrum sind nur eine Übergangslösung.

Im Schöngrün besteht ein enormer Sanierungsbedarf. Gemäss dem 5-Jahresprogramm für den Gebäudeunterhalt vom 27. Februar 1998 sind Sanierungs- und Investitionskosten von 5,2 Mio. notwendig. Auf diese Sanierungen wurde im Hinblick auf die Zusammenlegung der Strafanstalten, sowie es möglich war, verzichtet. Wenn der Betrieb im Schöngrün jedoch bis ins Jahr 2015 aufrechterhalten werden soll, so ist mit mindestens einem Teil dieser Sanierungen und Kosten zu rechnen.

Das Therapiezentrum „im Schache“ basiert zurzeit im Einklang mit dem Konkordat auf einer Kostendeckung von nur 75 % statt 85 %, d.h. ein jährlicher Betriebsverlust von Fr. 600'000.--. Mit diesen jährlichen Mindereinnahmen müsste weiterhin gerechnet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2001/2359 vom 4. Dezember 2001 (SO+ Massnahme Nr. 5, Projektierungsstopp für Bauvorhaben, Umsetzung) wurden für den Hochbaubereich erstmals die Grundsätze einer Investitionsstrategie sowie einer jährlichen Investitionspriorisierung festgelegt.

Um die knappen Mittel besser einzusetzen, ist diese Investitionsstrategie bereits seit Anfang 2002 als Vorgabe in die Arbeiten des Hochbauamtes eingeflossen – insbesondere als Richtlinie für alle Investitionsprojekte sowie für die Erarbeitung der Produktgruppen, Produkte, Ziele, Instrumente und Indikatoren der drei Globalbudgets des Hochbauamtes.

Parallel dazu erfolgte die Vorbereitung der Beschlüsse des Kantonsrats über sinnvolle bauliche Massnahmen für das Therapiezentrum „im Schache“: Mit RRB Nr. 2002/1439 vom 2. Juli 2002 unterbreiteten wir dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu den baulichen Sofortmassnahmen für die Erhöhung der Sicherheit des Therapiezentrums „im Schache“ sowie für die Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums.

Für die geplante neue Anstalt wurde in der Botschaft unter 3.4.7. Zeitbedarf (S. 12) Folgendes angeführt: "Unter der Annahme, dass alle in Zusammenhang mit der Strukturbereinigung laufenden Geschäfte (insbesondere Projektierungskredit, Objektkredit und Teilrevision kantonales Vollzugsgesetz) ohne Verzögerung beschlossen und abgewickelt werden, könnte die neue Anstalt den Betrieb frühestens auf Ende 2007 aufnehmen. Voraussetzung ist, dass der Nettoinvestitionskredit in der fraglichen Periode Platz hat. Im Moment des Beschlusses dieser Vorlage durch uns ist dies nicht gesichert." Unter 3.6. Vorgehen / Kosten (S. 12) wurde dementsprechend in Aussicht gestellt, "dem Kantonsrat, voraussichtlich im Jahr 2005, eine Bauvorlage über die dann zu verwirklichende neue Anstalt zu unterbreiten".

Parallel zu dieser Entscheidungsgrundlage sowie zur Globalbudgetierung 2003 bis 2005 des Hochbauamtes wurde gemeinsam mit den beteiligten Departementen und Dienststellen eine erste Investitionspriorisierung erarbeitet. Mit RRB Nr. 2002/1694 vom 26. August 2002 haben wir diese erste, jährlich vorgesehene Investitionspriorisierung verabschiedet. Die Limitierung der Hochbauinvestitionen (inkl. Spitalinformatik und Telefonie) auf 40 Mio. Franken pro Jahr führte jedoch zu mehrjährigen Verzögerungen bei allen grösseren Hochbauprojekten. Bereits in dieser ersten Investitionspriorisierung wurden daher nur die Sicherheitsmassnahmen für das Therapiezentrum „im Schache“ der Priorität A zugeordnet, während die Zusammenlegung des Therapiezentrums mit der Strafanstalt Schöngrün der Priorität B zugeordnet werden musste. Der Wettbewerb, als Grundlage für die Erweiterung, wurde deswegen für das Jahr 2007 vorgesehen, die Erweiterung für die Jahre 2008 bis 2013.

Mit Beschluss des Kantonsrates Nr. 102a/2002 vom 13. November 2002 wurde anschliessend der Objektkredit für die baulichen Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Therapiezentrums „im Schache“ bewilligt. Die entsprechenden Baumassnahmen konnten mittlerweile fertiggestellt werden. Mit Kantonsratsbeschluss Nr. 102b/2002 vom 13. November 2002 wurde zusätzlich ein Objektkredit (von Fr. 550'000.--) für die Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums bewilligt.

Mit RRB Nr. 2004/225 vom 26. Januar 2004 haben wir die zweite Investitionspriorisierung verabschiedet. Da allein die Umsetzung der bereits vom Kantonsrat bzw. Volk bewilligten Bauvorlagen (inkl. Spitalinformatik und Telefonie) bereits mindestens 6 Jahre benötigt, wurde die Erweiterung des Therapiezentrums „im Schache“ nach wie vor der Priorität B zugeordnet. Während

die Fertigstellung aus finanziellen Gründen sogar um ein Jahr verschoben werden musste, wurde der Wettbewerb auf Mitte 2005 bis Mitte 2006 vorverschoben.

In der ersten Hälfte 2003 wurde daraufhin von einer gemischten Arbeitsgruppe Bund / Kanton der sinnvolle Raumbedarf für die Erweiterung des Therapiezentrums „im Schache“ erarbeitet. Durch die Optimierung des Raumprogrammes konnten die geschätzten Investitionskosten von rund 36,0 Mio. Franken (gemäss Botschaft an den Kantonsrat) auf 28,0 Mio. Franken gesenkt werden. Als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund konnte ausserdem die subventionsberechtigte Bausumme von rund 19,5 Mio. Franken auf 21,0 Mio. Franken erhöht werden. Die geschätzten Nettoinvestitionen des Kantons konnten so um rund 9,5 Mio. Franken oder 58 % reduziert werden.

Parallel dazu hat eine kantonale Arbeitsgruppe den minimalen Unterhalts- und Sanierungsbedarf der Strafanstalt Schöngrün bis ins Jahr 2014 überprüft, da mit dem Bezug des Schachens und damit der Auflösung der Strafanstalt Schöngrün voraussichtlich erst anfangs 2015 zu rechnen ist.

Zur Deckung des dringendsten Unterhalts- und Sanierungsbedarfs zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind bis Ende 2009 Sofortmassnahmen und planbare Unterhaltsmassnahmen von total rund 2,3 Mio. Franken notwendig. Bis Ende 2014 werden voraussichtlich zusätzliche Sofortmassnahmen und Planbare Unterhaltsmassnahmen von rund 1,0 Mio. Franken (p.a. rund 1,0 % des Gebäudeversicherungswertes) anfallen, sodass in den Jahren 2005 bis 2014 insgesamt mit einem minimalen Unterhalts- und Sanierungsbedarf von rund 3,3 Mio. Franken gerechnet werden muss. Darin nicht eingerechnet sind die periodische Wartung sowie die Behebung allfälliger, heute noch nicht absehbarer Schäden, als Folge des schlechten Zustands der Bausubstanz und eines bloss minimalen Unterhaltes in den letzten Jahren.

Insgesamt betragen die absehbaren Unterhalts- und Sanierungskosten daher nicht mehr wie vor rund 5 Jahren angenommen 5,2 Mio. Franken, sondern nur rund 3,3 Mio. Franken, da seit 1998 ein Teil der Massnahmen bereits ausgeführt wurde und aus heutiger Sicht auf einen weiteren Teil verzichtet werden kann.

Gestützt auf das optimierte Raumprogramm und die abgeschlossenen Verhandlungen mit den Bundesbehörden soll noch dieses Jahr eine Planungskommission eingesetzt werden, um die Grundlagen für den 2005 vorgesehenen Wettbewerb zu erarbeiten.

Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- Als Folge der schlechten Finanzlage des Kantons und der daraus resultierenden Investitionsvorgaben des Kantonsrates mussten alle bereits bewilligten und noch nicht bewilligten grösseren Hochbauvorhaben mehrere Jahre verschoben werden.
- Sowohl bei den bereits bewilligten als auch den noch nicht bewilligten Hochbauvorhaben resultieren daraus – neben den beabsichtigten Einsparungen bei der Investitionsrechnung und den Kapitalkosten – Mehrkosten in den Bereichen Unterhalt und Betrieb sowie, je nach Bauvorhaben, zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten.
- Für das Vorhaben „im Schache“ betragen die durch die Verschiebung eingesparten Netto-Kapitalkosten 0,35 Mio. Franken pro Jahr. Diesen Einsparungen stehen durch-

schnittliche Zusatzkosten von rund 0,9 Mio. Franken jährlich (0,33 Mio. Unterhalt im Schöngrün und ca. 0,6 Mio. betriebliche Folgekosten „im Schache“) entgegen.

- Um für die Erweiterung des Therapiezentrums „im Schache“ und die dazu-gehörende Schliessung der Strafanstalt Schöngrün frühzeitig Entscheidungsgrundlagen zu haben, wurden die Planungsarbeiten verwaltungsintern ohne Verzug vorangetrieben, sodass eine Durchführung des Wettbewerbs ab 2005 möglich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragen wir, den vorliegenden Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Die Arbeiten am Vorhaben „im Schache“ sollen wie geplant weitergeführt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Hochbauamt M.K./us (2)

Departement des Innern

Finanzdepartement

Amt für öffentliche Sicherheit (2)

Aktuarin Justizkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat